



Gemeinde Urmein
Baltermains 8
7427 Urmein

Entschädigungsreglement Gemeinde Urmein

ab 01.01.2024 gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023

1. Entschädigung Behörden und Kommissionen

Betrifft Vorstand, GPK und gewählte Kommissionen

Pauschale Gemeindepräsident/in	Fr. 10'000.00
Pauschale Bau-Weid- und Waldfachchef/in inkl. Vizepräsidium	Fr. 3'500.00
Pauschale Werkmeister/in	Fr. 3'000.00
Sitzungsgeld (<i>Sitzungen länger als 1 Stunde</i>)	Fr. 80.00
Stundenansatz	Fr. 40.00
Taggeld 1/1 Tag	Fr. 240.00
Taggeld 1/2 Tag	Fr. 120.00
Fahrtspesen (Entschädigung Autokilometer)	Fr. 0.70

Die Pauschale der Vorstandsmitglieder enthält folgendes:

- Telefon- und Natelspesen
- Fahrtspesen zu den Vorstandssitzungen
- Aktenstudium und Vorbereitung zur Vorstandssitzung bis 1 Stunde
- Baufach: Studium einfache Baugesuche

2. Entschädigung Gemeindewerk

Betrifft Arbeiten im Auftrag der Gemeinde, welche nicht zwingend von Behörden- oder Kommissionsmitgliedern ausgeführt werden müssen. Dazu gehören auch vergleichbare Arbeiten, welche diese selbst ausführen.

Stundenansatz	Fr. 33.00
Taggeld 1/1 Tag	Fr. 200.00
Taggeld 1/2 Tag	Fr. 100.00

Selbständig auszuführende Gemeindewerkarbeiten: Kolimm reinigen und Brunnen putzen.
Restliche Arbeiten dürfen nur im Auftrag des Gemeindevorstands gemacht werden.

13. 12. 2023


Christina Dönz Egle
Gemeindepräsidentin


Claudine Dönz
Kanzlistin